

INFO TIPP

Ein Info-Tipp Ihres Steuerberaters



Sicherer Umgang mit elektronischen Rechnungen

Elektronische Rechnungen werden vom Aussteller als Fax oder als Anhang zu einer E-Mail versendet. Diese Vorgehensweise ist modern, schnell und bietet Ihnen oft kleine Vorteile. Aber vor allem beim Vorsteuerabzug können elektronische Rechnungen größere Probleme - als jede Papier-Rechnung - bereiten. Lesen Sie deshalb die folgenden Informationen genau, damit Sie Ihren Vorsteuerabzug nicht gefährden.

Wenn Sie auf der sicheren Seite sein möchten, haben Sie zwei Möglichkeiten. Entweder Sie beharren auf einer Rechnung in Papierform oder Sie akzeptieren digitale Rechnungen nur, wenn sie qualifiziert signiert sind.

Durch die qualifizierte Signatur werden die Identität des Absenders, die Unverfälschtheit des Inhalts und der Zeitpunkt des Zugangs nachgewiesen.

1. Elektronische Rechnungen per Mail

Bei elektronischen Rechnungen muss die Echtheit mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nachgewiesen werden.

Vorgehensweise: Sie speichern sich die Rechnung und die elektronische Signatur auf Ihrem Computer. Mit Hilfe von Internetdiensten können Sie Übereinstimmung beider Dateien prüfen. Ein Ausdruck der Rechnung und des Prüfprotokolls müssen Sie zu Ihren Unterlagen nehmen.

2. Elektronische Rechnungen per Fax

Bei der Übertragung per Telefax ist nur die Übermittlung von Standard-Fax an Standard-Fax zulässig. Ist auch nur ein Computer-Fax im Spiel, scheidet der Vorsteuerabzug aus. Außerdem ist der Versender verpflichtet die Originalrechnung aufzubewahren.

Empfehlung! Akzeptieren Sie Rechnungen per Fax nicht, weil Sie diese beiden Voraussetzungen nicht prüfen können.

3. Aufbewahrungspflichten

Sie sind verpflichtet die Rechnung und die Nachweise über die Echtheit und die Unversehrtheit der Daten 10 Jahre lesbar aufzubewahren. Zusätzlich muss die elektronische Rechnung auch noch als Datei aufbewahrt werden, so dass sie maschinell auswertbar ist.

Der Text wurde nach bestem Wissen und Kenntnis erstellt. Aufgrund der Dynamik der Rechtsgebiete kann allerdings dafür keine Haftung übernommen werden.



Schwind + Partner
Steuerberater

Schwind + Partner Steuerberater
Otzbergstrasse 23 64395 Brensbach
Tel: 06161/93130 Fax: 06161/931341
www.stb-schwind.de

ams

mitglied im
arbeitskreis
marktorientiertersteuerberater
www.ihr-steuerberater.de